## Satzung vom . .2017 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Haan vom 22.01.1992

§ 1

In § 5 der Hauptsatzung wird nachstehender Absatz 7 angefügt:

- "(7) Gemäß § 46 GO NRW werden bis auf weiteres folgende Ausschüsse der Stadt Haan von der Gewährung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende / den Vorsitzenden ausgenommen:
  - a) Rechnungsprüfungsausschuss
  - b) Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Stadtmarketing und Tourismus
  - c) Ausschuss für Bau, Vergabe, Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten
  - d) Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
  - e) Sozial- und Integrationsausschussausschuss
  - f) Jugendhilfeausschuss
  - g) Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
  - h) Unterausschuss für Organisation, Personal und Controlling
  - i) Unterausschuss für Städtepartnerschaften
  - j) Unterausschuss ÖPNV"

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01. 01. 2017 in Kraft.